



Demoversion mit Originalinhalt

Originalinhalt

BRIDGESTONE
 DEUTSCHLAND GMBH
 Justus-von-Liebig-Str. 1 - 61352 Bad Homburg v.d.H.
 Telefon 06172 408-255 - Telefax 06172 408-249

UNBEDINGT NACH KUPFERSCHENKUNG
für REIFENUMRÜSTUNGEN an SUZUKI - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.:	Handels- Bezeichnung	Felgenreöße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
AL H968 Ab 2001: WVAL e1-00099	VL 1500 Intruder LC	v. 3.50 x 16 h. 5.00 x 15	Hersteller Bridgestone: v. 150/80 - 16 M/C 71H tl Exedra G703 G h. 180/70 - 15 M/C 76H tl Exedra G702	Hersteller Bridgestone: v. 150/80 - 16 M/C 71H tl EXEDRA MAX F h. 180/70 - 15 M/C 76H tl EXEDRA MAX R v. 150/80 - 16 M/C 71H tl EXEDRA MAX F h. 180/70 - 15 M/C 76H tl EXEDRA G702 v. 150/80 - 16 M/C 71H tl EXEDRA G703 G h. 180/70 - 15 M/C 76H tl EXEDRA MAX R

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.
Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.
 Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.
 Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.
 Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 31.10.2012


mopedreifen.de
 Leiter Verkauf Motorradreifen
 BRIDGESTONE

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone-mc.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Gesetzlicher Vertreter: Benoit F. Duff, Geschäftsführer – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr. HR 150000